



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 28.09.2023

BR-Studiobau erhalten

Antrag

Der BA 3 lehnt den geplanten Abbruch des Studiobaus des Bayerischen Rundfunks an der Marsstraße ab.

Daher fordert er die Landeshauptstadt München auf, sich zu den folgenden drei Sachverhalten zu äußern:

1. Denkmaleigenschaft des Studiobaus
 - a) Laut neusten Berichten in der Presse¹ ist die Prüfung der Denkmaleigenschaft noch nicht abgeschlossen.
 - b) Es ist zu prüfen, ob es sich gemäß Artikel 1 Ziffer 1 BayDSchG um ein Denkmal handelt. Die Lage zum Denkmal „Funkhaus“ und die außergewöhnlichen baulichen Lösungen – hier sei unter anderem die für die Erbauungszeit besondere Raum-in-Raum Bauweise anzusprechen – müssen zumindest einer Prüfung unterzogen werden.
 - c) Falls eine Denkmaleigenschaft nicht festgestellt wird, ist zu prüfen, ob ein Ensembleschutz mit dem Funkhaus festgestellt werden kann.
2. Kein Abbruch des Studiobaus

Solange kein Gutachten der Denkmalbehörde vorliegt, ist ein Abbruch zu verbieten.
3. Unabhängig vom Denkmalschutz Erhaltung des Studiobaus aus folgenden Gründen:
 - a. Ein Abbruch ist sehr aufwendig, da Wiederverwertung der Materialien gefordert ist („Graue Energie“)
 - b. Brandschutz im Bestand ist möglich, der 365/24 Betrieb ist bereits genehmigt
 - c. Es herrscht Konzertsaal-mangel in München
 - d. Mögliche Nutzung durch die freie Künstlerinnen-Szene
 - e. Verlust attraktiver Veranstaltungen
 - f. Viele Künstlerinnen und Künstler setzten sich bei einer Demo für den Erhalt ein

¹ Wird der Studiobau des BR doch ein Denkmal? <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-br-studiobau-denkmalschutz-erhalt-1.6258468>, abgerufen am 28.09.2023



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

Begründung

Auszug aus dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz:

„(1) Denkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.“

Weder im Aufstellungsbeschluss Nr. 2049 vom 15.12.2010, veröffentlicht im Amtsblatt 1/2011 der Landeshauptstadt München noch im Entwurf des aktualisierten Bebauungsplans Nr. 2049 ist ein entsprechendes Gutachten zu finden.

Unabhängig von der Denkmaleigenschaft können wir uns in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels die Freisetzung solch einer großen Menge grauer Energie beim Abriss des Gebäudes nicht mehr leisten.

Initiative:

Gesche Hoffmann-Weiss, Felix Lang